



SAUNAORDNUNG

gültig ab 1.9.2009
aufgrund GR Beschluss vom 25.06.2009

Werte Saunagäste!

Unsere Saunaanlage will Ihnen Erholung und Entspannung bieten. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Einhaltung der nachfolgenden Regeln in Ihrem eigenen Interesse liegt und für Ihr Wohlbefinden unbedingt erforderlich ist.

I. Zweck der Saunaordnung

Die Saunaordnung dient der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und dem Schutz der Gesundheit der Besucher in den Saunaanlagen (Saunakammern, Dampfkabine, Freigelände, Nebenräumen). Sie ist neben der Badeordnung für alle Saunagäste verbindlich. Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte für die Saunaanlagen schließt der Gast mit der Badeanstalt einen Besuchsvertrag ab und anerkennt neben den Regeln der Badeordnung auch die Bestimmungen der Saunaordnung, sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit und Unfallverhütung erlassenen Anordnungen und angebrachten Benutzerhinweise.

Den Saunagästen wird die Benützung der Saunaanlagen im Rahmen der Regeln dieser Saunaordnung auf eigene Gefahr ermöglicht.

II. Saunazeiten

Die Saunaanlagen stehen den Saunagästen zu den von der Badverwaltung festgelegten Betriebszeiten zur Verfügung (Anschlag beim Eingang in das Hallenbad). Zur Durchführung von dringenden Revisions- und Wartungsarbeiten können kurzfristig Ausnahmen verfügt werden.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Saunagäste mit Rücksichtnahme auf einen geordneten Betriebsablauf nur bis 1 Stunde vor dem festgelegten Betriebsende eingelassen werden.

Die Saunaanlagen sind von den Gästen spätestens bei Ende der festgelegten Betriebszeit zu verlassen. Mit Rücksichtnahme auf einen geordneten Betriebsablauf werden die Saunagäste eingeladen, die Saunakammern und die Dampfkabine spätestens 15 Minuten vor dem festgelegten Betriebsende zu verlassen.

III. Benützung der Saunaeinrichtungen

Grundsätzlich hat jeder Gast das Recht, die Saunaanlagen während der kundgemachten Öffnungszeiten zu benützen.

Personen, die an ansteckenden oder Anstoß erregenden Krankheiten leiden, Personen mit Hautausschlägen und offenen Wunden, weiters Betrunkene, unter Drogeneinfluss stehende Personen, sowie Personen mit stark verschmutzter Bekleidung oder stark verschmutztem Körper haben keinen Zutritt zu den Saunaanlagen.

Das Badepersonal ist verpflichtet, diesen Personen den Eintritt zu verwehren. Personen, deren Zulassung zum Besuch der Saunaanlagen aus anderen Gründen bedenklich erscheint, kann der Zutritt ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.

Kindern bis 15 Jahren ist die Benützung der Saunaeinrichtungen nur in Begleitung und unter Verantwortung von erwachsenen Aufsichtspersonen gestattet. Aufsichtspersonen sind Erziehungsberechtigte oder die von ihnen beauftragten Personen. Sie sind für das Verhalten der Kinder in der Saunaanlage und für die Einhaltung der Saunaordnung verantwortlich. Die erwachsenen Aufsichtspersonen haben während der gesamten Aufenthaltsdauer die Aufsicht der Kinder zu übernehmen (Anwesenheitspflicht).

In den Saunaanlagen darf aus hygienischen Gründen ausschließlich der Garderobenbereich mit Straßenschuhen betreten werden.

Das Umkleiden ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten gestattet. Die Schlüssel für die Kästchen erhalten Sie an der Badekasse. Bitte beachten Sie, dass diese Kästchenschlüssel beim Verlassen der Saunaanlagen wiederum an der Kasse abzugeben sind.

Die Aufgüsse in den Saunakammern erfolgen im Regelfall jeweils zur vollen und halben Stunde; der letzte Aufguss ist eine halbe Stunde vor dem festgelegten Ende der Betriebszeit.

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit Ihrer Gesundheit, dass –

- in einer Saunakammer (Kräutersauna) beim Betrieb ausgewählte Kräuteresenzen verwendet werden und
- in einer Saunakammer an einzelnen Betriebstagen zu festgelegten Betriebszeiten für die Saunaaufgüsse abwechselnd ausgewählte Zusatzmitteln (u. a. Ahornsirup, Meersalz) verwendet werden;

Das Badepersonal wird Ihnen in diesem Zusammenhang gerne mit Auskünften behilflich sein und beachten Sie bitte dazu unbedingt die gegebenen Anleitungen und Hinweise.

Die Aufgüsse werden ausschließlich vom Badepersonal persönlich durchgeführt; bitte haben Sie für diese Regelung Verständnis. Während der Aufgüsse bitten wir um Ruhe, die Saunakammern sollen nur im Notfall betreten oder verlassen werden.

IV. Verhalten in den Saunaanlagen

Vor Benützung der Saunakammern bzw. der Dampfkabine sind aus hygienischen Gründen unbedingt die Reinigungsduchen benützen.

Bitte benutzen Sie auch im Interesse der eigenen Gesundheit die Fußdesinfektionsanlage vor und nach dem Saunabad.

Die Verwendung von Seifen und Duschmittel ist nur in den Warmbrauseanlagen gestattet.

Das Betreten der Saunakammern ist ausschließlich in abgetrocknetem Zustand zugelassen.

Die Temperaturen in den Saunaeinrichtungen liegen –

- in der Saunakammer zwischen 85°C und 90°C,
- in der Kräutersaunakammer zwischen 55°C und 65°C und
- in der Dampfkabine bei maximal 45°C

Verwenden Sie in den Saunakammern als Sitzunterlage stets ein ausreichend großes, trockenes Sauna- bzw. Badetuch auf dem alle Körperteile Platz finden, damit kein Schweiß auf Sitzflächen abrinnen kann. Das Trocknen von Gegenständen ist in den Saunakammern aus hygienischen und technischen Gründen nicht zugelassen.

Bitte beachten Sie, dass die Verwendung von betriebsfremden Aufgussmittel, als auch das eigenmächtige Aufgießen nicht gestattet werden können. Ein Handtuchschwingen nach den Aufgüssen des Badepersonals ist ebenfalls nicht zugelassen.

Das Liegen auf den Bänken in den Saunakammern ist nur nach Maßgabe des vorhandenen Platzes gestattet und dürfen andere Saunagäste dadurch nicht belästigt werden.

Abbürsten und Abreiben des Körpers ist in den Saunakammern nur insoweit möglich, als dadurch andere Saunagäste nicht belästigt werden.

Die Sauna ist ein Wechselbad. Benützen Sie daher bitte nach dem Verlassen der Saunakammern die vorhandenen Abkühlrichtungen. Für die Abkühlphase stehen Schwallbrausen, Schlauchgüsse, das Kaltwasserbecken und der Freilufttraum zur Verfügung. Vor dem Aufsuchen des Kaltwasserbeckens (Tauchbecken) ist aus hygienischen Gründen unbedingt gründlich zu duschen.

Falls Sie die Dampfkabine besuchen, verwenden Sie bitte die vorhandene Schlauchdusche zur Reinigung der Sitzfläche. Beachten Sie bitte, dass die Verwendung von Tüchern und dergleichen in der Dampfkabine nicht zulässig ist.

Bitte üben Sie Rücksicht gegenüber den anderen Besuchern und unterlassen Sie alles, was andere Saunagäste gefährden oder belästigen könnte und die guten Sitten verletzt. Fühlen sie sich gefährdet oder belästigt, melden Sie dies bitte dem aufsichtführenden Badepersonal, dieses wird Ihnen dann gerne behilflich sein. Alle Saunaeinrichtungen dürfen nur zweckentsprechend genutzt werden und sind schonend zu behandeln. Die Benützung und Inbetriebnahme von Saunaeinrichtungen über das in der Saunaordnung hinausgehende Maß ist betriebsfremden Personen nicht gestattet.

Bitte wahren Sie in den Saunaanlagen die größtmögliche Ruhe und unterlassen Sie:

- überlaute Gespräche und Lärm jeglicher Art
- die Inbetriebnahme von Rundfunk- und Musikanlagen aller Art
- das Rasieren in den Saunakammern
- das Betreten der Sitzflächen in den Saunakammern mit Badeschuhen
- das Wegwerfen von scharfen oder spitzen Gegenständen und Abfällen jeglicher Art
- das Belästigen von Saunagästen in jeglicher Art und Weise
- das Hinaustragen von Einrichtungsgegenständen in den Freiluftbereich

Bitte beachten Sie das "Rauchverbot" im gesamten Saunabereich und im Freigelände (Freiluftbereich) der Saunaanlage.

Bitte beachten Sie jedenfalls allfällige Anleitungstafeln und die angebrachten Verhaltenshinweise.

V. Haftungen

Gegenstände die innerhalb der Saunaanlage gefunden werden, sind beim Badepersonal gegen eine Bestätigung abzuliefern. Über Fundgegenstände wird nach den geltenden Vorschriften verfügt.

Das Badepersonal ist nicht berechtigt, Geldbeträge, Wertsachen oder auch andere Gegenstände in Verwahrung zu nehmen.

Die Benützung der Saunaanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Schäden tritt nur dann ein, wenn ein Verschulden des Badepersonals nachgewiesen wird.

Der Badebetrieb haftet nur für selbst im Betrieb schuldhaft verursachte Schäden, jedoch für keine indirekten Folgeschäden irgendwelcher Art.

Der Badebetrieb haftet nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung oder Saunaordnung, Nichtbeachtung der Hinweise des Aufsichtspersonals, durch eigenes Verschulden des Geschädigten, oder durch höhere Gewalt bzw. durch dritte Personen verursacht werden.

Die Saunagäste haften für alle selbst verursachten Verletzungen, Schäden und Verunreinigungen. Bei grober Verunreinigung einer Betriebseinrichtung ist eine entsprechende Reinigungsgebühr zu entrichten.

Bitte verwahren Sie keine Wertgegenstände oder Geldbeträge unbeaufsichtigt in der Saunaanlage, denn für eventuellen Verlust oder Diebstahl haftet der Badebetrieb in keinem Fall.

Für Geld und Wertsachen, sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidungsstücken wird jede Haftung abgelehnt. Dies gilt auch für Fundgegenstände und für die auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge.

Die Benutzung des badeigenen Parkplatzes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Beim Abstellen der Fahrzeuge sind die Gäste verpflichtet, den Zugang zur Badeanlage nicht zu verstellen (Einsatzfahrzeuge).

VI. Aufsicht

Bitte melden Sie Unfälle, Diebstähle, Beschwerden oder andere gravierende Vorkommnisse unbedingt sofort beim Badepersonal. Das Badepersonal ist verpflichtet, im Sinne eines zuvorkommenden Kundendienstes zu wirken und wird Ihnen gerne behilflich sein.

Das Badepersonal hat für die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe, Ordnung und Einhaltung der Saunaordnung zu sorgen.

Den Anweisungen des Badepersonals ist unbedingt Folge zu leisten.

Besucher, welche die Saunaordnung übertreten oder sich den Anordnungen des Badepersonals widersetzen, können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes aus der Saunaanlage gewiesen werden. Widersetzungen gegen Anordnungen des Badepersonals können Strafanzeigen nach sich ziehen. In besonderen Fällen kann auch ein zeitweises bzw. dauerndes Besuchsverbot ausgesprochen werden.

VII. Erste Hilfe

Die Saunagäste sind verpflichtet, die notwendige Erste Hilfe oder andere Hilfestellungen zu leisten. Bei einem Unfall ist die nächste Aufsichtsperson zu verständigen.

* * *

